Rheinfelden
Baden

Informationsvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Amt für Familie, Jugend und Senioren	50/93/2019	04.03.2019
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Rösner, Cornelia	51 12 20	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	25.03.2019	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Kindergartenbedarfsplanung Rheinfelden (Baden) 2019

Erläuterungen

Bezug zu folgenden Leitzielen der Stadt Rheinfelden (Baden):

- "Wir sind eine kinderfreundliche und familienbewusste Stadt"
- "Bildung und Betreuung – Vereinbarkeit von Familie und Beruf"
- "Kinder und Jugendliche sind unsere Chance"
- "Stärkung der Standortqualität"
- "Bildung und Entwicklungschancen für alle"

Kindergartenbedarfsplanung Rheinfelden (Baden) 2019

- Betreuungsplätze aktuell
- Gebührenermäßigungen
- Entwicklung der kommunalen Finanzierung der frühkindlichen Bildung und Betreuung
- Entwicklung der FAG Leistungen
- Pakt für gute Bildung und Betreuung
- Gute-Kita-Gesetz

Nachfrage nach Betreuungsplätzen
Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Rheinfelden (Baden) wächst kontinuierlich. Die Verwaltung beschäftigt sich sehr intensiv u. a. mit der Frage, welche Herausforderungen sich künftig für die Betreuungslandschaft ergeben und wie darauf zu reagieren ist. Verwaltung, Gemeinderat, Sozialausschuss wie auch die Träger der Kindertageseinrichtungen stellen sich dieser Herausforderung mit hohem Einsatz.

Das Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt in Rheinfelden ist überaus vielfältig.

Als Verwaltung führen wir in regelmäßigen Abständen die Bedarfsplanung durch und unterstreichen damit die Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Betreuung insgesamt.

Es ist erklärtes Ziel der Verwaltung in der kommunalen Bedarfsplanung sowohl quantitative als auch qualitative Merkmale aufzusetzen, um damit auch die Grundlagen für den weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes für die politischen Gremien zu liefern.

Nicht zuletzt die umfangreiche Ausweitung der Angebote und die konsequente Ergänzung des Einrichtungsportfolios sprechen eine klare Sprache.

Trotz enormer Anstrengungen und einem vielfältigen Angebot zeichnet sich ab, dass auch künftig nicht alle Familien zum gewünschten Betreuungsbeginn einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege erhalten.

Die Zahlen der Bevölkerungsvorausberechnung zeigen, dass mittelfristig die Geburtenzahlen auch in unserer Region nicht rückläufig, sondern steigend sein werden. Diese Entwicklung wird noch verstärkt durch die Ausweisung neuer Baugebiete. Die steigenden Kinderzahlen werden auch in den folgenden Jahren für eine entsprechende weiter anwachsende Unterdeckung sorgen.

Andererseits liegt die konkrete Nachfrage nach Angeboten für Kinder unter 3 Jahren im Vergleich zu ähnlich gelagerten Kommunen im Durchschnitt. Eine Bedarfsquote **bei U3 mit 37%** ist, ebenso wie eine GT-Ü3-Quote **von 25%** für Städte der Größenordnung Rheinfeldens als angemessen und nicht zu niedrig zu bewerten.

Rheinfelden Baden

Vorhandene Betreuungsplätze

Nach vollständiger Inbetriebnahme des Kindergartens St. Anna stehen **2019** insgesamt zur Verfügung:

1.384 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und der Tagespflege

- davon **1.075 Plätze** für Kinder über 3 Jahren und **309 Plätze** für Kinder unter 3 Jahren

2

Kinder die zum **gewünschten** Betreuungstermin im Kita Jahr 2018/2019 (01.09.2018 bis 31.08.2019) aktuell **keinen Platz erhalten**:

- 29 Kinder ab 3. Lebensjahr
- 38 Kinder ab 1. Lebensjahr

Plätze werden zu Beginn des neuen Kita Jahres durch die Schulanfänger frei, im Krippenbereich je nach Geburtstag der Kinder durch Wechsel in die Gruppen der 3-jährigen. 20 Kindertageseinrichtungen sind laut zentrale Erfassung im laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 voll belegt.

Zielvorgabe durch Gemeinderatsbeschluss (26.01.2017) für die Kinder ab 1. Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

- Das Erreichen einer Versorgungsquote von **37%** (322 Plätze)
- Aktuelle Versorgungsquote 2018/2019 **35,5%** (309 Plätze)

Angebotsentwicklung im Rückblick

Die Wachstumsraten bei den Kinderzahlen einerseits und die qualitative Verbesserung des Angebotes anderseits spiegeln sich in der Entwicklung des Betreuungsangebotes wider.

Tabelle 1: Entwicklung Gruppenanzahl, Gesamtstadt, 2010 – 2018

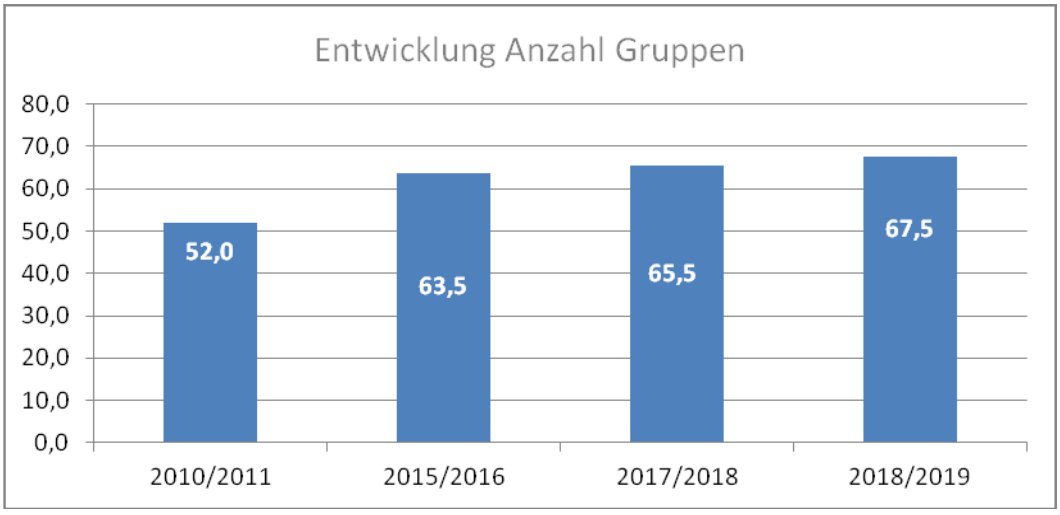

Neben der Erhöhung der Gruppenzahl erfolgte auch eine Steigerung des wöchentlichen Betreuungsangebotes in Stunden.

Tabelle 1 Entwicklung Betreuungsstunden, Gesamtstadt, 2010 – 2018

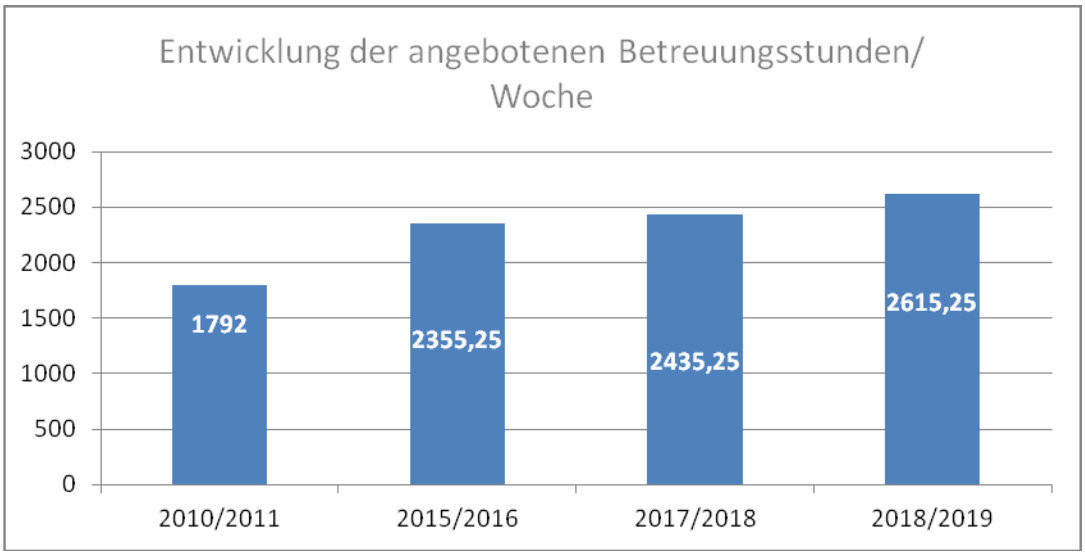

Die Erhöhung der Betreuungsstunden je Woche erfolgte stärker als die Erhöhung der Gruppenzahl. Dies schlägt sich in der durchschnittlichen Öffnungszeit je Gruppe nieder: Im Jahr 2010 betrug die durchschnittliche Öffnungszeit je Gruppe noch knapp 34,5 h, während sie in 2018 bereits bei ca. 38,7 h liegt.

Tabelle 2 Entwicklung u3-Angebot Gesamtstadt, 2010 – 2018

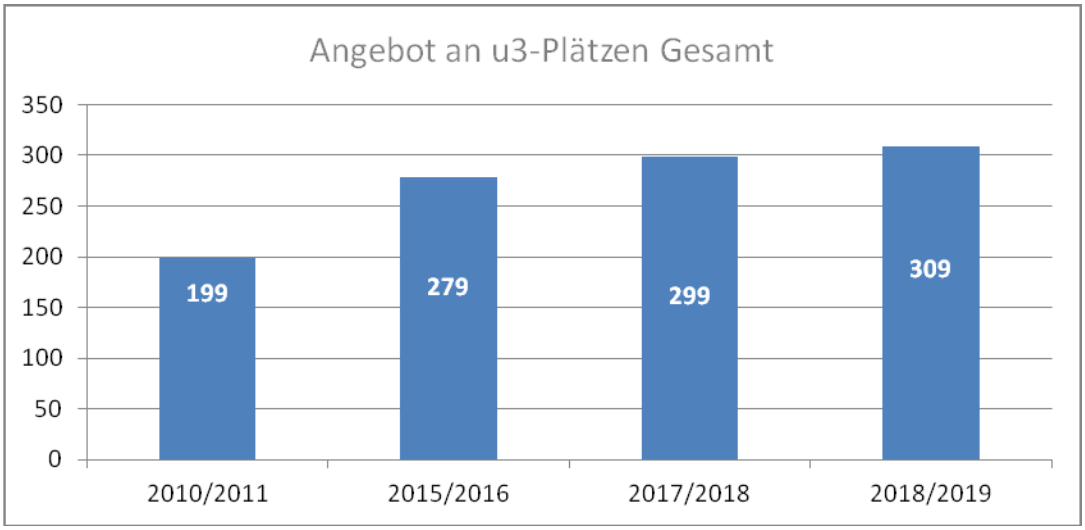

Darüber hinaus wurde das Angebot für Kinder unter 3 Jahren **deutlich gesteigert.** Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren bedeutet doppelt so viel Aufwand (Personal etc.) als ein Ü3-Platz.
Die Gruppenstärke bei Krippe/GT = 10 Plätze/ Kinder
Die Gruppenstärke bei GT / Gruppe ab 3. Lebensjahr = 20 Plätze/ Kinder

Tabelle 3 Entwicklung Platzangebot Gesamtstadt, 2010 – 2018

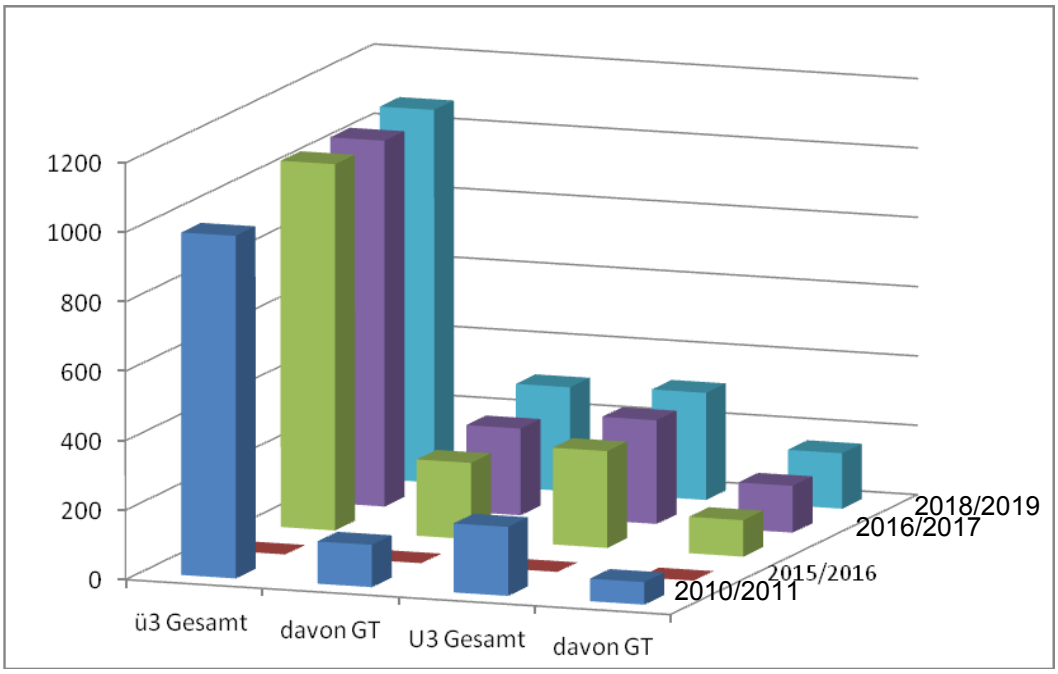

Quelle: Zahlen Stadtverwaltung

Fachkräfte

Der Kitaausbau geht voran, doch Erzieher*Innen auszubilden dauert länger, als neue Einrichtungen zu bauen. Erste Auswirkungen in Form von Angebotseinschränkungen in Einrichtungen in Rheinfelden haben auch uns erreicht.

Kitas sind Bildungseinrichtungen. Multiprofessionelle Teams können eine Chance sein, aber eine schnelle Lösung der Personalnot auf dem Sektor Kinderbetreuung gerecht zu werden sind sie nicht. Auch die Quereinsteiger müssen erzieherische Kompetenz erwerben.
Ein Ringen um Mitarbeiter herrscht nicht nur zwischen den Einrichtungen, sondern auch zwischen der Kinderbetreuung im Allgemeinen und anderen Angeboten aus der Wirtschaft und in unserem Fall auch zwischen Deutschland und der Schweiz.

Wo immer es auch möglich ist, sorgen wir für einen attraktiven Beschäftigungsrahmen und bilden Erzieher und Erzieherinnen aus. Dies erleichtert die Personalgewinnung und sichert getätigte bauliche Investitionen in ihrem Nutzwert.

Sozial gestaffelte einkommensabhängige Elternbeiträge

Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten in Euro und in Prozentzahlen

- **2014**
  1.435.050,89 €, entspricht **15,4 %**
- **2015**
  1.637.670,43 € entspricht **16,6 %**
- **2016**
  1.783.238,79 €, entspricht **16,1 %**
- **2017**
  1.828.171,87 €, entspricht **15,5 %**

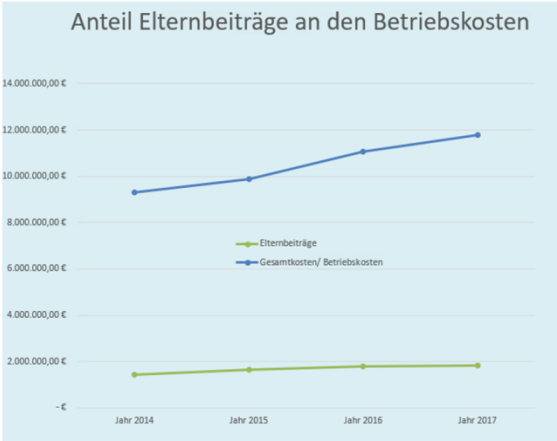

5

Gebührenermäßigungen durch doppelte Sozialstaffelung

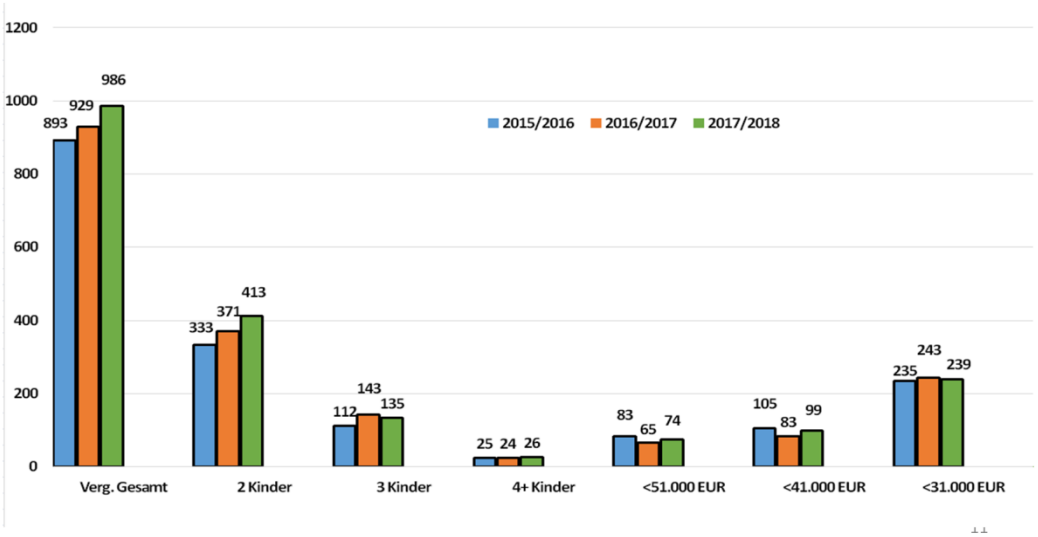

Weitere Entwicklungen
im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Nr.	Einrichtung	Träger	Maßnahmen	Stand Vorbereitungen, weitere Schritte	Effekte
1	**St. Anna** Rheinfelden	Träger: Katholische Kirche Eigentum: Katholische Kirche	**Ausbau, Sanierung und Erweiterung** zur 6 gruppingen Einrichtung mit 2 GT-Gruppen für Kinder von 3-6 Jahren mit je 20 Plätzen, 2 Krippen mit je 10 Plätzen und 2 VÖ Gruppen für Kinder vom 3-6. Lebensjahr	Umbau ab 2018/ Fertigstellung Herbst 2019 Geplante Inbetriebnahme der neuen Gruppen ab 09.2019	Aktuell 70 Plätze / **nach Umbau 110 Plätze** 2 Krippen 20 Plätze 2 GT Gruppen 40 Plätze 2 VÖ Gruppen 50 Plätze
2	Neue Kindertages-einrichtung Römerstraße	Träger: Stadt Rheinfelden Eigentümer: Städtische Wohnbau	Neue Kindertageseinrichtung als 4 gruppige Einrichtung mit 2 GT-Gruppen für Kinder von 3. -6. Lebensjahren mit je 20 Plätzen, 2 Krippen mit je 10 Plätzen für Kinder vom 1.-3. Lebensjahr	Planung 2019 Bau der Einrichtung im Jahr 2020 bis 2021	2 Krippen 20 Plätze, 2 GT Gruppen für Kinder von 3.-6. LJ mit 40 Plätzen

Finanzen

Darstellung der Kostenanteile im Jahr 2017

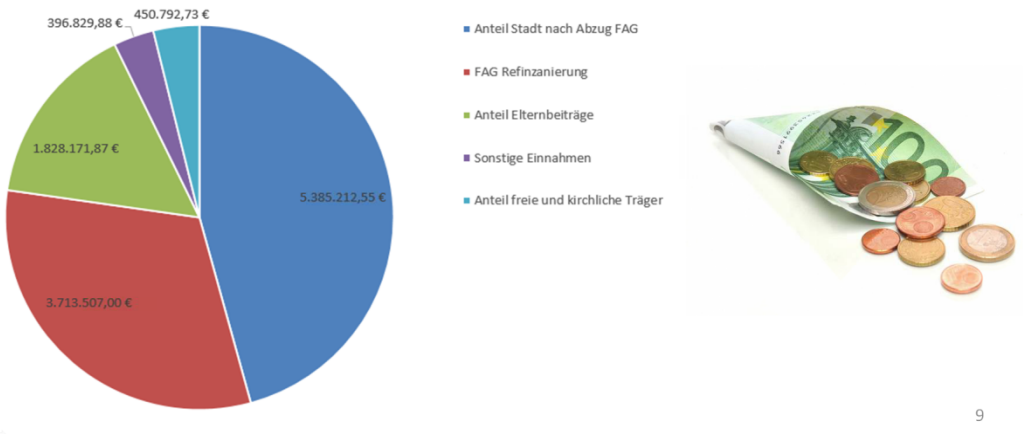

9

Die Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 der Träger liegen noch nicht vor.

Gute-Kita-Gesetz

Am 14. Dezember 2018 wurde **das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung** im Bundesrat verabschiedet und am 31. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Es ist daher in seinen wesentlichen Teilen am 01. Januar 2019 in Kraft getreten.
Das Gesetz sieht Investitionen des Bundes in Höhe von 5,5 Milliarden Euro in den qualitativen Ausbau der Kita-Betreuung, **befristet bis 2022**, vor, die den Bundesländern über Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes (Art. 3 und 4) treten in Kraft, **sobald in allen Ländern Verträge nach Art. 1 §4 abgeschlossen worden sind** (Handlungs- und Finanzierungskonzepte der Länder sowie Verpflichtungen der Länder zur Berichterstattung, Auswahl geeigneter Maßnahmen sowie des Monitorings der Maßnahmen).

Das Land Baden-Württemberg wird vorrangig die Handlungsfelder der Leitungszeit in den Kitas und die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege bearbeiten.

Ein weiterer Kernpunkt ist die Neuregelung zur Kostenerstattung nach § 90 SGB VIII, welche zum 01. August 2019 in Kraft tritt z.B. **bundesweite Pflicht zur Staffelung der Elternbeiträge.**

Pakt für gute Bildung und Betreuung

Am 26. Juli 2018 hat die Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann im Rahmen einer Landespressekonferenz den Pakt für gute Bildung und Betreuung angekündigt. Nach einer intensiven und langen Verhandlungsphase zwischen Land und kommunalen Landesverbänden wurde dieser unterzeichnet und am 18. Januar 2019 veröffentlicht. Beginnend mit dem Jahr 2019 investiert das Land schrittweise bis zum Endausbau im Jahr 2024 rund 80 Mio. Euro jährlich.

Sieben Handlungsfelder des Pakts

1. Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte
2. Verlässliche sprachliche und elementare Förderung
3. Unterstützung der Inklusion
4. Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule
5. Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken
6. Orientierungsplan
7. Forum frühkindliche Bildung

Die Ausgestaltung der einzelnen Handlungsfelder in verschiedenen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung der kommunalen Landesverbände ist noch nicht abgeschlossen. Nähere Informationen hierzu erfolgen mündlich in der Sitzung.